Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/12/19 10ObS324/00w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.2000

Norm

ASVG §45

Rechtssatz

Im Sozialversicherungsrecht sind im Hinblick auf die im Beitragswesen geltende Höchstbeitragsgrundlage auch die Geldleistungen, die der Versicherte erhält, begrenzt. Durch das Sozialversicherungsrecht soll nur eine gewisse Mindestsicherung gewährleistet sein.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 324/00w
  Entscheidungstext OGH 19.12.2000 10 ObS 324/00w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114597

Dokumentnummer

JJR_20001219_OGH0002_010OBS00324_00W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at